

# **ÖBB-Infrastruktur AG**

## **Leitfaden Ihr Weg zum eigenen Gleisanschluss**

Version 1.0/Juni 2023

## Inhalt

1	Leitfaden für die Errichtung von Anschlussbahnen.....	3
1.1	Ihre Güter auf der Schiene – Gute Gründe, viele Vorteile.....	3
1.2	Unterscheidung Anschlussstelle und Anlagen nach der Anschlussstelle.....	3
1.2.1	Anschlussstelle .....	3
1.2.2	Anschlussbahnanlagen .....	4
2	Der Weg zum Gleisanschluss (Neubau) – Überblick Ablauf.....	5
2.1	Idee, Konzept und persönliche Betreuung.....	5
2.2	Betriebliche Machbarkeit der Anschlussstelle.....	5
2.3	Entwurfsplanung der Anschlussbahn und der Anschlussstelle (in enger Zusammenarbeit mit der ÖBB-Infrastruktur AG) .....	5
2.4	Technische Machbarkeit der Anschlussstelle durch die ÖBB-Infrastruktur AG.....	5
2.5	Finanzierung Anschlussstelle.....	6
2.5.1	Finanzierung Anschlussstelle – Abschluss Finanzierungsübereinkommen .....	6
2.5.2	Finanzierung der Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle:.....	6
2.6	Planung und behördliche Genehmigungen.....	6
2.7	Errichtung Anschlussbahn.....	7
2.8	Infrastrukturanschlussbahnvertrag .....	7
2.9	Inbetriebnahme .....	7
3	Finanzierung Neubau Anschlussstelle .....	8
4	Instandhaltung der Anschlussbahn .....	9
4.1	Anschlussstelle .....	9
4.2	Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle .....	9
5	Finanzierung Erneuerung Anschlussstelle .....	9
6	Ansprechpartner:innen – Persönliche Betreuung .....	11
6.1	Zentrale E-Mail Adresse .....	11
6.2	Ansprechpartner:innen .....	11
7	Impressum .....	11

## 1 Leitfaden für die Errichtung von Anschlussbahnen

Der Güterverkehrsmarkt ist im Wandel. Die fortschreitende europäische Integration aber auch die Globalisierung haben dazu geführt, dass Waren über immer längere Strecken transportiert werden – genau hier liegt eine besondere Stärke der Güterbahnen.

Auch andere Trends eröffnen dem Schienengüterverkehr neue Chancen, darunter die zunehmende Containerisierung oder auch die stark wachsende Bedeutung der Energieeffizienz (systembedingter Vorteil für die Schiene). Immer mehr Verloader:innen entdecken darin eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Transportalternative. Im Vergleich zum Gütertransport auf der Straße ist der Gütertransport auf der Schiene umweltfreundlicher, platzsparender und effizienter: Ein Lkw stößt 110-mal so viel CO<sub>2</sub> aus, braucht dreimal so viel Verkehrsfläche und benötigt für dieselbe Strecke die vierfache Energiemenge.

**Für den Zugang zum System Bahn sind mehrere Schritte erforderlich, die in diesem Leitfaden dargestellt und erläutert werden.**

### 1.1 Ihre Güter auf der Schiene – Gute Gründe, viele Vorteile

Wichtige Argumente für den Verkehrsträger Schiene im Güterverkehr sind

- Klimafreundlich (CO<sub>2</sub>)
- Hohe Energieeffizienz
- Sehr hohes Sicherheitsniveau/wenig Unfälle
- Hohe Flächen- bzw. Raumeffizienz (bezogen auf die mögliche Transportleistung hat die Eisenbahn einen sehr niedrigen Flächenverbrauch)
- Hohe Massenleistungsfähigkeit

### 1.2 Unterscheidung Anschlussstelle und Anlagen nach der Anschlussstelle

#### 1.2.1 Anschlussstelle

Anschlussstelle ist jene Stelle, an der die Anschlussbahn an die Gleisanlagen der ÖBB-Infrastruktur AG anschließt und umfasst in der Regel die Anschlussweiche, die Flankenschutzeinrichtung, die sicherungstechnischen Einrichtungen zur Einbindung der Anschlussstelle in die Sicherungsanlage eines Bahnhofes und, wo vorhanden, die Oberleitung bis zum Streckentrenner einschließlich Streckentrenner und Oberleitungsschalter sowie sonstige elektrotechnische und fernmeldetechnische Einrichtungen.

## 1.2.2 Anschlussbahnanlagen

Anschlussbahnanlagen sind alle Anlagen nach der Anschlussstelle, beginnend ab der letzten durchgehenden Schwelle der Anschlussweiche bis zum Ende der Anschlussbahn.

### Überblick

	<b>Anschlussstelle</b>	<b>Anlagen nach der Anschlussstelle</b>
<b>Eigentum</b>	ÖBB-Infrastruktur AG	Anschlussbahnunternehmen
<b>Planung</b>	Anschlussbahnunternehmen	
<b>Einholung behördliche Genehmigung</b>	ÖBB-Infrastruktur AG	Anschlussbahnunternehmen
<b>Errichtung</b>	ÖBB-Infrastruktur AG (Regelfall)	Anschlussbahnunternehmen
<b>Instandhaltung</b>	ÖBB-Infrastruktur AG; Kostenbeitrag des Anschlussbahnunternehmens	Anschlussbahnunternehmen
<b>Finanzierung</b>	Anschlussbahnunternehmen; Kostenzuschuss durch ÖBB-Infrastruktur AG	Anschlussbahnunternehmen; Förderung durch SCHIG

## **2 Der Weg zum Gleisanschluss (Neubau) – Überblick Ablauf**

### **2.1 Idee, Konzept und persönliche Betreuung**

Sie spielen mit dem Gedanken, Güter zukünftig mit der Bahn zu transportieren? Dann sollten Sie sich zunächst insbesondere folgende Fragen stellen:

- Örtliche Lage (es genügt eine einfache Darstellung, z. B. Auszug aus Google Maps)
- Informationen über Art und Menge der zu befördernden Güter sowie vorgesehene Destinationen
- Betriebs- und Bedienkonzept: Es wird empfohlen bereits frühzeitig mit einem Eisenbahnverkehrsunternehmen Kontakt aufzunehmen, dass Sie hierbei berät und unterstützt.

Weiters befindet sich auf [Dokumente und Links - ÖBB-Infrastruktur AG \(oebb.at\)](#) das Formular „Ansuchen um Gleisanschluss“, das Sie in weiterer Folge mit den vorhandenen Daten an [info.anschlussbahn@oebb.at](mailto:info.anschlussbahn@oebb.at) senden.

Wir lassen Sie mit Ihrer Idee nicht allein und stehen beratend und unterstützend gerne zur Verfügung. Die jeweiligen Ansprechpartner:innen finden Sie auf Seite 11.

### **2.2 Betriebliche Machbarkeit der Anschlussstelle**

Das Ergebnis dieser Überprüfung beinhaltet folgende Informationen, die wir gerne ausführlich besprechen:

- Entwurf/Skizze der Anschlussstelle
- Grobkostenschätzung für die Anschlussstelle (z. B. auf Basis Elementmethode)
- Grobe Abschätzung des zeitlichen Ablaufes
- Bei Bedarf: Mögliche Bedienzeiten aus betrieblicher Sicht
- Allgemeine Hinweise zur Finanzierung

### **2.3 Entwurfsplanung der Anschlussbahn und der Anschlussstelle (in enger Zusammenarbeit mit der ÖBB-Infrastruktur AG)**

Wenn nach der Machbarkeitsprüfung nichts gegen einen Gleisanschluss spricht, erfolgt als nächster Schritt eine Entwurfsplanung durch ein von Ihnen zu beauftragendes Planungsbüro. Es gibt zahlreiche Planungsbüros, die über eisenbahnspezifisches Fachwissen verfügen. Sollten Sie hier weiter Informationen benötigen, helfen wir gerne weiter.

### **2.4 Technische Machbarkeit der Anschlussstelle durch die ÖBB-Infrastruktur AG**

Auf Basis der Entwurfsplanung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG die Prüfung der technischen Machbarkeit der Anschlussstelle. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden mit Ihrem Planer entsprechend abgestimmt und werden Bestandteil Ihrer Planung.

Weiters wird eine Kostenschätzung für die Errichtung der Anschlussstelle erstellt.

## 2.5 Finanzierung Anschlussstelle

### 2.5.1 Finanzierung Anschlussstelle – Abschluss Finanzierungsübereinkommen

Sind die Ergebnisse zu Ihrer Zufriedenheit und soll die Anschlussbahn errichtet werden, sind zunächst die Finanzierung und die Errichtung zu regeln. Da Ihnen die Anlagen der Anschlussbahn exklusiv zur Verfügung stehen, sind die Kosten grundsätzlich auch zur Gänze durch Sie als Anschlussbahnunternehmen zu tragen (sowohl für die Anschlussstelle als auch für die daran angrenzenden Anlagen). Mit dem Ziel die Güterverkehrsleistung auf der Schiene zu erhalten bzw. zu erhöhen, unterstützt die ÖBB-Infrastruktur AG jedoch das Betreiben von Anschlussbahnen in Abhängigkeit vom Transportaufkommen und stellt für die Errichtung und den Erhalt der Anschlussstelle finanzielle Mittel zur Verfügung (bis zu 100 %) siehe Seite 8 f.

### 2.5.2 Finanzierung der Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle:

Für die Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle können bei der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) Förderungen lukriert werden.

<https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>  
[atf@schig.com](mailto:atf@schig.com)

## 2.6 Planung und behördliche Genehmigungen

Für den Bau und den Betrieb einer Anschlussbahn sind behördliche Genehmigung erforderlich, wobei zwischen der Anschlussstelle und den Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle zu unterscheiden ist.

**Anschlussstelle:** Die Genehmigung wird durch die ÖBB-Infrastruktur AG erwirkt.

**Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle:** Genehmigung gemäß §§ 17 ff. Eisenbahngesetz (EisbG) erforderlich. Zuständig sind die jeweiligen Landeshauptleute (§ 12 Abs. 1 EisbG), Ansprechpartner:innen siehe unten. Die Eisenbahnanlagen sind grundsätzlich nach § 36 EisbG, in Ausnahmefällen nach §§ 31 ff. EisbG, zu errichten.

<b>Land Tirol</b> Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht Heiligegeiststraße 7 6020 Innsbruck Tel: +43 512 508 2469 <a href="mailto:verkehr@tirol.gv.at">verkehr@tirol.gv.at</a>	<b>Land Vorarlberg</b> Abteilung Verkehrsrecht Römerstraße 22 6900 Bregenz Tel: +43 557 4511 21205 <a href="mailto:verkehrsrecht@vorarlberg.at">verkehrsrecht@vorarlberg.at</a>	<b>Land Salzburg</b> Abteilung Infrastruktur und Verkehr Michael-Pacher-Straße 36 5020 Salzburg Tel: +43 662 8042 4300 <a href="mailto:landesbaudirektion@salzburg.gv.at">landesbaudirektion@salzburg.gv.at</a>
<b>Land Kärnten</b> Abteilung 7 Mobilität Arnulfplatz 1 9021 Klagenfurt Tel: +43 5 0536 17066 <a href="mailto:abt7.verkehrsrecht@ktn.gv.at">abt7.verkehrsrecht@ktn.gv.at</a>	<b>Land Steiermark</b> Referat Verkehrsbehörde Stempfergasse 7 8010 Graz Tel: +43 316 877 4143 <a href="mailto:verkehrsbehoerde@stmk.gv.at">verkehrsbehoerde@stmk.gv.at</a>	<b>Land Oberösterreich</b> Direktion Straßenbau und Verkehr Bahnhofplatz 1 4022 Linz Tel: +43 732 77 20 121 23 <a href="mailto:verk.post@ooe.gv.at">verk.post@ooe.gv.at</a>
<b>Land Wien</b> Eisenbahnangelegenheiten (MA 64) Rathaus 1010 Wien Tel: +43 1 4000 899 19 <a href="mailto:post@ma64.wien.gv.at">post@ma64.wien.gv.at</a>	<b>Land Burgenland</b> Referat Verkehrsrecht Europaplatz 1 7000 Eisenstadt Tel: +43 57 600 2310 <a href="mailto:post.a4-verkehr@bgld.gv.at">post.a4-verkehr@bgld.gv.at</a>	<b>Land Niederösterreich</b> Abteilung Verkehrsrecht Landhausplatz 1 3109 St. Pölten Tel: +43 2742 9005 12900 <a href="mailto:post.ru6@noel.gv.at">post.ru6@noel.gv.at</a>

## 2.7 Errichtung Anschlussbahn

Sobald die behördliche Genehmigung vorliegt, kann der Bau erfolgen.

**Anschlussstelle:** Die Errichtung erfolgt im Regelfall durch die ÖBB-Infrastruktur AG.

**Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle:** Das Anschlussbahnunternehmen beauftragt eine Bahnbaufirma seiner/ihrer Wahl.

Die Durchführung beider Bauvorhaben erfolgt in wechselseitiger Abstimmung.

## 2.8 Infrastrukturanschlussbahnvertrag

Parallel zur Errichtung der Anschlussbahn ist der für den Betrieb erforderliche Infrastrukturanschlussbahnvertrag abzuschließen, mit dem u.a. der Anschluss der Anschlussbahn an das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG geregelt wird.

Die Dokumente und Muster hierzu finden Sie unter folgendem Link:

[Dokumente und Links - ÖBB-Infrastruktur AG \(oebb.at\)](#)

## 2.9 Inbetriebnahme

**Anschlussstelle:** Nach Fertigstellung der Anschlussstelle erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG die Abnahme durch eine im Verzeichnis gemäß § 40 EisbG geführte Person.

**Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle:** Die Abnahme der Baumaßnahmen (durch eine im Verzeichnis gemäß § 40 EisbG geführte Person) obliegt dem Anschlussbahnunternehmen.

**Jetzt ist alles erledigt und der Betrieb der Anschlussbahn kann aufgenommen werden.**

### 3 Finanzierung Neubau Anschlussstelle

- Die Kosten für die Herstellung der Anschlussstelle sind grundsätzlich durch das Anschlussbahnunternehmen zu tragen, aber die ÖBB-Infrastruktur AG leistet bei entsprechendem Transportaufkommen einen Kostenzuschuss bis zu 100 %.
- Wenn das Anschlussbahnunternehmen das gemäß der unten angehängten Tabelle erforderliche Transportaufkommen auf die Dauer von 5 Jahren erreicht, leistet die ÖBB-Infrastruktur AG entsprechende Kostenzuschüsse. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens 7 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums ist für die besten fünf Einzeljahre die Erreichung der eingegangenen Verpflichtung zum jährlichen Transportaufkommen nachzuweisen. Kostenzuschuss beträgt maximal € 700.000,00 (Preisbasis 01.2021).
  - Variante 1: Die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt die Vorfinanzierung (Anschlussbahnunternehmen bringt zur Sicherstellung eine Bankgarantie bei) und subventioniert bei entsprechendem Transportaufkommen die Errichtungskosten in 5 jährlichen Teilbeträgen.
  - Variante 2: Das Anschlussbahnunternehmen bezahlt mit Fertigstellung der Anschlussstelle 100 % der Errichtungskosten und erhält diese – in Abhängigkeit des jährlichen Transportaufkommens – in 5 jährlichen Teilbeträgen refundiert.
- Für eine Bezuschussung ist eine positive Bewertung des Vorhabens durch die SCHIG erforderlich.

Finanzierung Neubau Anschlussstelle						
Mindesttransportrelation je Waggon: 70 km				Gesamtkostenzuschuss maximal iHd tatsächlichen Kosten für Invest der Anschlussstelle begrenzt mit € 700.000,00 (PB 01.2021), auszahlbar in 5 jährlichen, vom Transportaufkommen abhängige, Kostenzuschuss-Teilbeträgen (Betrachtungszeitraum 7 Jahre).		
<i>Jährliches Transportaufkommen (Verpflichtung auf mind. 5 Jahre, Betrachtungszeitraum 7 Jahre)</i>						
Waggonaufkommen (Vierachser*)			Tonnage			Zuschuss
0	bis	99	0	bis	7999	keine Bezuschussung möglich
100	bis	199	8000	bis	15999	50%
200	bis	299	16000	bis	23999	75%
ab 300			ab 24000			100%

\* Vierachser = 2 Zweiachser; pro Achse 20 Brutto-Tonnen



## 4 Instandhaltung der Anschlussbahn

### 4.1 Anschlussstelle

Die Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Reparatur) der Anschlussstelle erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG, wobei die Kosten hierfür grundsätzlich das Anschlussbahnunternehmen trägt. Die ÖBB-Infrastruktur AG verrechnet hierfür abhängig von der Kategorie der Anschlussstelle (Anschluss an Hauptgleis, Nebengleis, fernbedient, nicht fernbedient, mit Oberleitung, etc.) jährlich einen pauschalen Kostenbeitrag.

Auch hier übernimmt die ÖBB-Infrastruktur AG einen Teil der vorgenannten Instandhaltungskosten der Anschlussstelle, höchstens jedoch 70 %, gemäß nachfolgender Staffelung:

Wagenaufkommen / Jahr	Kostenübernahme durch die ÖBB-Infrastruktur AG
ab 50	30%
ab 100	35%
ab 200	40%
ab 300	45%
ab 400	50%
ab 500	55%
ab 600	60%
ab 700	65%
ab 900	70%

### 4.2 Anschlussbahnanlagen nach der Anschlussstelle

Als Anschlussbahnunternehmen werden Sie auch zum Eisenbahnunternehmen. Zu den Pflichten des Eisenbahnunternehmens zählt unter anderem eine regelmäßige wiederkehrende Überprüfung der Anschlussbahnanlagen (§ 19a EisebG), bei der die genehmigte Eisenbahnanlage dahingehend zu überprüfen ist, ob sie dem Genehmigungsbescheid und den sonstigen eisenbahnrechtlichen Bestimmungen entspricht. Diese Prüfung ist im Abstand von fünf Jahren durchzuführen – ohne gesonderte Aufforderung durch die Behörde (Bringschuld des Anschlussbahnunternehmers).

## 5 Finanzierung Erneuerung Anschlussstelle

- Die Anschlussweiche, mit der Anschlussstellen an das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG anschließen, hat eine durchschnittliche technische Nutzungsdauer von ca. 35 bis 40 Jahren. Wenn die Anschlussweiche das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht hat, muss sie erneuert werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Reinvestition erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG.
- Die Kosten für die Herstellung der Anschlussstelle sind grundsätzlich durch das Anschlussbahnunternehmen zu tragen, aber auch hier leistet die ÖBB-Infrastruktur AG bei entsprechendem Transportaufkommen einen Kostenzuschuss bis zu 100 %.
- Wenn das Anschlussbahnunternehmen das gemäß der unten angeführten Tabelle erforderliche Transportaufkommen auf die Dauer von 5 Jahren erreicht, leistet die ÖBB-

Infrastruktur AG entsprechende Kostenzuschüsse. Der Betrachtungszeitraum beträgt 7 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums ist für die besten fünf Einzeljahre die Erreichung der eingegangenen Verpflichtung zum jährlichen Transportaufkommen nachzuweisen. Der Kostenzuschuss beträgt maximal € 700.000,00 (Preisbasis 01.2021).

- Variante 1: Die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt die Vorfinanzierung (Anschlussbahnunternehmen bringt zur Sicherstellung eine Bankgarantie bei) und subventioniert bei entsprechendem Transportaufkommen die Errichtungskosten in 5 jährlichen Teilbeträgen.
- Variante 2: Das Anschlussbahnunternehmen bezahlt mit Fertigstellung der Anschlussstelle 100 % der Errichtungskosten und erhält diese – in Abhängigkeit des jährlichen Transportaufkommens – in 5 jährlichen Teilbeträgen refundiert.

Finanzierung Erneuerung Anschlussstelle						
Mindesttransportrelation je Waggon: 70 km			Gesamtkostenzuschuss maximal iHd tatsächlichen Kosten für Reinvest/Kauf der Anschlussstelle begrenzt mit € 700.000,00, (PB 01.2021) auszahlbar in 5 jährlichen, vom Transportaufkommen abhängige, Kostenzuschuss-Teilbeträgen (Betrachtungszeitraum 7 Jahre). Reinvestkosten liegen durchschnittlich bei € 200.000 (PB 01.2021)			
<i>Jährliches Transportaufkommen (Verpflichtung auf mind. 5 Jahre, Betrachtungszeitraum 7 Jahre)</i>						
Waggonaufkommen (Vierachser*)			Tonnage			Zuschuss
0	bis	25	0	bis	2000	keine Bezuschussung möglich
26	bis	50	2001	bis	4000	50%
51	bis	100	4001	bis	8000	75%
ab 101			ab 8001			100%

\* Vierachser = 2 Zweiachser; pro Achse 20 Brutto-Tonnen

## 6 Ansprechpartner:innen – Persönliche Betreuung

### 6.1 Zentrale E-Mail Adresse

[info.anschlussbahn@oebb.at](mailto:info.anschlussbahn@oebb.at)

### 6.2 Ansprechpartner:innen

Mag. Andrea Horneck, <a href="mailto:andrea.horneck@oebb.at">andrea.horneck@oebb.at</a> +43 664 8417953	Zentrale Ansprechpartnerin
Ing. Gudrun Weinzettl, <a href="mailto:gudrun.weinzettl@oebb.at">gudrun.weinzettl@oebb.at</a> , +43 664 2867989	Wien Burgenland Steiermark Kärnten
Josef Vycha, <a href="mailto:josef.vycha@oebb.at">josef.vycha@oebb.at</a> , +43 664 8217693	Niederösterreich Tirol Vorarlberg
Melanie Edermayer, <a href="mailto:melanie.edermayer@oebb.at">melanie.edermayer@oebb.at</a> , +43 664 2869391	Oberösterreich Salzburg

## 7 Impressum

ÖBB-Infrastruktur AG

Asset Management und Strategische Planung

1020 Wien, Praterstern 3

[infrastruktur.oebb.at](http://infrastruktur.oebb.at)

Vorbehaltlich Änderungen und Satzfehler, alle Rechte vorbehalten

Im Selbstverlag der ÖBB-Infrastruktur AG

Klassifizierungsstufe: Öffentlich